

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 26.05.2016

über die 12. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	26.05.2016	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Wallstraße 1-5
Ende :	19:00	Raum :	Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Alexander Frolow (Dezernent)
Birgit Schlendorn (AL Amt 40)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : StR Heeg
StRn Rosenkranz
Mitteldeutsche Zeitung

Tagungsleitung : Christina Buchheim

Schriftführer : Silke Cäsar

**Ausschussvorsitzend
er**

Dezernent

Protokollführer

Christina Buchheim

Alexander Frolow

Silke Cäsar

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Allgemeine Bewilligungsbedingungen der Stadt Köthen (Anhalt)	2016061/8
2.5	Einschulung 2017/2018 gemäß Schulsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 11.12.2015	2016073/1
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

TOP 1

Frau Buchheim eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.1

Die Beschlussfähigkeit (10 anwesende Mitglieder) und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung werden festgestellt.

TOP 2.1

Keine Informationen

TOP 2.2

Die Tagesordnung öffentlicher Teil wurde einstimmig angenommen.

TOP 2.3

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung wird bei 6 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen so bestätigt.

StR Schönemann bemerkte im Auftrag von StR Arndt, dass dieser sich bei der letzten Sitzung entschuldigt hatte, er aber in der Anwesenheitsliste als unentschuldigt aufgeführt wurde. Dies wurde zur Kenntnis genommen

TOP 2.4 – Allgemeine Bewilligungsbedingungen

Herr Frolow erläuterte die Vorlage.

StRn Czichy erfragte, welche Größenordnung an Summen in der Vergangenheit beantragt wurden.

Herr Frolow bemerkte, dass es sich um deutlich geringere Beträge handelte, höchstens um einige Hundert Euro. Es handelt sich um Ortschaftsmittel, Feuerwehrmittel und Städtepartnerschaftsmittel, die deutlich zurückgegangen sind. Es wurde mit den neuen Bedingungen nun eine großzügige Wertgrenze geschaffen.

StRn Buchheim fragte nach, warum dann eine solche Größenordnung festgelegt wurde. Zuerst war eine Grenze von 500 Euro festgelegt, was in der Vorlage mit 5.000 Euro falsch beziffert wurde.

Herr Frolow führte aus, dass diese neue Wertgrenze die Regelungen vereinfacht, da man sich sonst gleich in der Landeshaushaltsverordnung befindet und dort umfangreiche Unterlagen mit einem Antrag einzureichen sind.

StR Heeg bemängelte, dass die Vorlage schwer verständlich war.

StR Dr. Sobetzko wollte wissen, in welchem Umfang bisher solche Zuwendungen erteilt worden sind und ob nun mit der Erhöhung der Wertgrenze höhere Größenordnungen der Beantragung zu erwarten sind.

Herr Frolow wird zum HA eine Aufstellung der bewilligten Mittel veranlassen. Mit der neuen Wertgrenze besteht für die Stadt nun die Möglichkeit, auch größere Dinge aus eigener Kraft zu fördern.

StR Heeg wollte wissen, ob die Zuwendungen an die städtischen Gesellschaften auch aus diesem Bewilligungsmodus stammen.

Herr Frolow verneinte dies, da diese Zuwendungen auf vertraglicher Basis sind und nicht beantragt werden.

TOP 2.5 – Einschulung 2017/2018

Frau Schlendorn gab bekannt, dass die Wünsche aller Eltern berücksichtigt werden konnten.

Bis zum 31.8. können noch Anträge aus dem Umland im Landesschulamt in Dessau eingehen. Entweder können auch hier die Wünsche erfüllt werden, oder es wird eine entsprechende Schule zugewiesen.

StR Heeg war erfreut, dass 31 Eltern die Gelegenheit gegeben wurde, eine andere Schule zu wählen. Es zeichnete sich auch ab, welches die attraktiven Schulen sind. Er wollte wissen, mit welchen Klassenstärken nun zu rechnen ist.

Frau Schlendorn konnte zum jetzigen Zeitpunkt dazu noch keine Aussage machen, da dies erst kurz vor Schuljahresbeginn festgelegt wird. Es hängt von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte ab. Der geringe Zulauf zur Regenbogenschule hängt mit der Veränderung des Geuzer Einzugsgebietes zusammen.

StR Dr. Sobetzko resümierte, dass ein günstiges Lehrer-Schülerverhältnis bestehen muss, wenn man die bisherigen Klassenstärken betrachtet.

Frau Schlendorn erläuterte, dass noch etwas Bewegung in den vorgelegten Zahlen ist. Bis 31.5. können noch Ummeldungen erfolgen. Es bestehen in den Schulen Probleme bei der Vertretungsregelung. Es gibt größere Stundenausfälle. Es sind nicht genügend pädagogische Mitarbeiter vorhanden. Diesbezüglich besteht Unzufriedenheit an den Schulen. An der Naumannschule wurden auch schon 2 Klassen zusammengelegt deswegen.

StR Dr. Sobetzko war der Meinung, dass die Verwaltung hier helfend agieren müsste.

Herr Frolow informierte, dass der Mitarbeitermangel ein landesweites Problem ist, weil man auch bemüht ist, die 5 ½ Stunden am Tag sicherzustellen. Die Lösung des Problems ist aber nicht Aufgabe der Verwaltung. Es wird oft von der Landesschulverwaltung zu spät reagiert, wenn z. B. Direktoren in Rente gehen. Eh eine neue Besetzung erfolgt ist, vergeht zu viel Zeit, obwohl der Zeitpunkt oftmals weit berechenbar ist.

Der sachkundige Einwohner Herr Lehmann stellte zu bedenken, dass jetzt wieder geburtenstarke Jahrgänge bevorstehen und das Problem somit immer größer wird. Je früher man sich hier des Problems annimmt, umso besser.

Herr Frolow stellte dar, dass die Stadt als Schulträger permanent auf das Problem hinweist, die Verantwortlichkeiten aber beim Land liegen. Diese Probleme sind dort seit längerem bekannt. Auch die Eltern sind aktiv in ihren Fördervereinen.

StRn Rosenkranz interessierte, wie hoch die Kapazität der Evangelischen Grundschule ist.

StR Schneider führte aus, dass es auch dort alle 4 Jahre eine Dreizügigkeit der Klassen gibt.

StR Dr. Sobetzko betonte nochmals, dass die Stadt Köthen vergleichsweise gut dasteht.

TOP 2.6 - Anfragen und Anregungen

keine

Ende öffentlicher Teil 18.54 Uhr